GR Nr. 2007/ 246

Gemeinderat von Zürich

9. Mai 2007

Postulat

von Albert Leiser (FDP) und Claudia Simon (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten, den Leitfaden für Boulevardgastronomie der Stadt Zürich noch dieses Jahr zu überarbeiten, darin nur das wirklich Notwendige zu regeln und Freiraum zu lassen für die sich laufend ändernden Bedürfnissen von Gastwirten und Gästen. Insbesondere sollen Sitzmöbel aller Art, sofern die Sicherheitskriterien erfüllt sind, erlaubt werden. Bis zur Überarbeitung des Leitfadens sollen die beliebten Loungemöbel unter Einhalten der Sicherheitsbestimmungen erlaubt werden.

Begründung:

Ganz Zürich genoss das frühsommerliche Wetter. Leider wurde die Stimmung durch die Diskussionen über die kleinliche Haltung des Tiefbauamts über Loungemöbel in Boulevard-Restaurants getrübt.

Während der Stadtrat im Allgemeinen die Stadt Zürich gerne mit andern internationale Grossstädten vergleicht und sich als KMU-freundlich bezeichnet, haben sich das Tiefbauamt und die Stadtpolizei offenbar dem Kleinstadtgeist und gegen kreativen Unternehmergeist verschrieben. Im Jahr 2000 veröffentlichten das TAZ und die Stadtpolizei erstmals einen Leitfaden für Boulevardgastronomie. Dass die Sicherheitsaspekte eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Was aber vom Städtischen Beauftragten für Boulevardgastronomie als ästhetisch positiv oder negativ gewertet wird, entspricht offensichtlich nicht der Meinung von Betreibenden von Boulevard-Restaurants und Gästen. Zudem ändern sich die Ansichten über Ästhetik laufend und entziehen sich der amtlichen Normierung.

Allin